



Kopfläuse

Vor allem in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindertagesstätten, wo Kinder täglich in engem Kontakt sind, verbreiten sich Kopfläuse leicht weiter und sorgen oft für Aufregung. Bei jedem Menschen können sich Kopfläuse niederlassen – trotz bester Körperpflege und täglicher Haarwäsche. Auch bei verständlichen Hemmungen **sind Eltern nach dem Infektionsschutzgesetz (§34 IfSG) verpflichtet, jeden Kopflausbefall der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, zu melden, auch wenn bereits eine Behandlung erfolgte.** Ohne Namensnennung informiert die Einrichtung die Eltern der anderen Kinder. Die Köpfe der anderen Kinder können dadurch frühzeitig kontrolliert werden.

Übertragung:	<ul style="list-style-type: none">Durch engen Kontakt von Mensch zu Mensch; gelegentlich ist eine Weiterverbreitung über Kleidungsstücke befallener Personen möglich
Wo „sitzt“ die Laus:	<ul style="list-style-type: none">Die Läuse sind am häufigsten am Haaransatz, hinter den Ohren und im Nacken- und Schläfenbereich. Sie legen dort Eier (Nissen). Diese sind höchstens 1 cm von der Kopfhaut entfernt und sehen ähnlich wie Schuppen aus, können aber nicht mit den Fingern abgestreift werden, da sie an den Haaren kleben.
Aussehen der Laus:	<ul style="list-style-type: none">Die ausgewachsene Kopflaus ist 2-3 mm lang. Sie ernährt sich vom Blut des Menschen, das sie aus der Kopfhaut saugt. Die frisch geschlüpfte Laus ist weiß, sie wird nach dem ersten Saugen rot und später dunkler.
Komplikationen:	<ul style="list-style-type: none">Das Blutsaugen der Laus führt oft zu Juckreiz auf der Kopfhaut. Durch das Kratzen können Erreger eindringen und zu Entzündungen führen.
Behandlung:	<ul style="list-style-type: none">Kopfwäsche mit einem zugelassenen Läusemittel (Tag 1).„Nasses Auskämmen“ des Haares mit Pflegespülung und Läusekamm (an den Tagen 1, 5, 9 und 13).Wiederholung der Behandlung nach 8-10 Tagen immer notwendig.
Wiedenzulassung:	<ul style="list-style-type: none">Direkt nach korrekter Behandlung mit geeignetem Läusemittel (erhältlich in der Apotheke ohne Rezept).Die Behandlung muss von den Eltern schriftlich bestätigt werden.
Kontaktpersonen:	<ul style="list-style-type: none">Untersuchung aller Kontaktpersonen und deren Familienmitglieder auf Läuse und gegebenenfalls sofortiger Beginn einer Behandlung mit einem geeigneten Mittel.
Hygienemaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none">Kämme, Bürsten und Haarschmuck sollten in heißer Seifenlösung gereinigt werden. Bettwäsche, Handtücher, Kleidung und Kuscheltiere bei 60 Grad waschen. Nicht waschbare Textilien können für drei Tage in einem gut verschlossenen Plastikbeutel gelagert werden. Kopfläuse überleben außerhalb des Kopfes nur 2-3 Tage.
Maßnahmen bei Auftreten:	<ul style="list-style-type: none">Meldepflicht gemäß §34 IfSG

Weitere Informationen zum Kopflausbefall finden Sie beim [RKI](#) oder [DGK](#).

Kontakt:

Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth

Telefon: 0921-728-227
Telefax: 0921-728-88-227

E-Mail: infektionsschutz@lra-bt.bayern.de
Internet: <https://www.landkreis-bayreuth.de>

Bestätigung der **zweimaligen Kopflaus-Behandlung** des Kindes

Nachname _____ Vorname _____,
geb. _____ Gruppe / Klasse _____

Bei dem / der o.g. Kind / Schüler(in) wurde am _____ ein Befall mit Kopfläusen festgestellt.

Er / sie wurde daraufhin

am _____ (1.= Tag der Diagnose, Tag 0)

und am _____ (2.= Tag 8-10)

mit dem Mittel _____

vorschriftsmäßig (nach Packungsbeilage bzw. Anweisung eines Arztes/Apothekers) behandelt.
Zurzeit ist daher eine Ansteckungsgefahr nicht mehr zu befürchten.

Sollten **erneut Hinweise** auf einen Kopflausbefall eintreten, so werde ich dies der Schule **sofort melden** und das Kind umgehend **erneut behandeln** (lassen) bzw. es einer **ärztlichen Untersuchung** zuführen.

Datum, Unterschrift einer sorgeberechtigten Person

Kontakt:

Markgrafentallee 5
95448 Bayreuth

Telefon: 0921-728-227
Telefax: 0921-728-88-227

E-Mail: infektionsschutz@lra-bt.bayern.de
Internet: <https://www.landkreis-bayreuth.de>